

1927 BF 1927

Greifswalder Universitätsreden

17

Kirche und Volksgemeinschaft

Rede

gehalten bei der Rektoratsübergabe
am 16. Mai 1927

von

D. Eduard Freiherr von der Goltz

o. ö. Professor der Theologie und Konsistorialrat



1927

Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg
Greifswald



Kirche und Volksgemeinschaft

Die alten ehrwürdigen Formen, in denen sich jedes Jahr die Übergabe des höchsten akademischen Amtes an den neuen Rektor vollzieht, erinnern uns an die Geschichte unserer Universität. Wenn beim Einzug des Lehrkörpers die theologische Fakultät als erste dem Rektor folgen darf, so ermangelt das nicht der inneren Berechtigung als Ausdruck der Ehrfurcht vor den höchsten Fragen des Lebens, denen sie dient. Es hat aber dieser alte Brauch seinen geschichtlichen Grund in der Tatsache, daß die Universitäten im Mittelalter zunächst kirchliche Institute waren. So wurde auch das studium generale in Greifswald auf Grund einer päpstlichen Urkunde Calixt III., die der Bischof Henning von Kammin in der Nikolaikirche zur Verlesung brachte, eröffnet. Und doch war es nicht Rom, sondern der Bürgermeister der Stadt, Rubenow, dessen Denkmal wir kürzlich neu aufrichten durften, der als eigentlicher Begründer der Universität unter dem Schutz des Landesherrn, des Pommernherzog Wratislaw, angesehen werden muß. Kirche und Volksgemeinschaft wirkten zusammen bei der Errichtung dieser Bildungsstätte, bestimmt zum Dienste Gottes, zur Wahrheitsforschung und zum Dienst am Volk. Wie bei ihrer Gründung, so standen auch weiterhin Kirche und Bürgerschaft unter dem Schutze des Landesherrn in enger Arbeitsgemeinschaft zum Wohle unserer Universität.

Unvergessen soll es auch in dieser Stunde bleiben, was pommersche Herzöge, schwedische Herrscher und vor allem unsere Könige aus dem Hohenzollernhause für unsere Universität getan haben.

Wenn nun die neue Zeit an Stelle der alten Verbindung von Kirche und Volksgemeinschaft das Wort von der

„Trennung von Kirche und Staat“ gebracht hat — wenn die Kirche heute als eine selbständige freie Organisation neben dem Staate steht, so hat gerade die Universität die hohe Aufgabe, dafür zu sorgen, daß trotz alledem „Christentum und deutsche Volksgemeinschaft“ nicht voneinander gerissen, sondern fest miteinander verbunden bleiben. Deshalb hat auch die theologische Fakultät mit Recht ihre alte Stellung an der Universität behalten, und wir sind in Greifswald nicht gewillt, den Versuch zu wagen, den neuere Universitäten gemacht haben, eine universitas litterarum darzustellen ohne die Theologie, oder, wie es in der Schweiz geschehen ist, unter Verzicht auf die praktische Theologie.

Wenn Sie, hochverehrte Kollegen, am heutigen Tage dem Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger — dies letztgenannte Amt ist seit 1889 die letzte Erinnerung an die organische Verbindung von Universität und Kirche — die hohe Ehre erwiesen haben, ihm das höchste akademische Amt auf ein Jahr anzuvertrauen, so kommt auch darin zum Ausdruck, daß die höchste Bildungsstätte des Volkes auch der Wissenschaft einen Platz einräumt, welche die Grundsätze kirchlichen Handelns zum Dienst an unserm Volk mit wissenschaftlichen Methoden aufstellt. Der praktische Theologe an der Universität ist gleichsam der Brückenwärter, der keinen Schüler der alma mater, der an Kirche und Volksgemeinschaft mitarbeiten will, hinüberläßt in die Welt praktischen Handelns, ohne ihm Kenntnisse und Grundsätze mitzugeben, die in der theologischen Wissenschaft und damit in der Wissenschaft überhaupt erarbeitet sind.

So erscheint es Ihnen wohl natürlich, wenn ich heute von der engen Wechselbeziehung rede, die Kirche und die Volksgemeinschaft miteinander verbindet. So sehr sie heute oft getrennt zu sein scheinen, sie sind aufeinander angewiesen im Leben und darum auch in der Wissenschaft.

Auf den ersten Blick will es ja scheinen, als ob beide ganz verschiedene Ausgangspunkte und ganz verschiedene Zielrichtung hätten.

Die Kirche ist und bleibt die Kirche Jesu Christi, kein Sprechsaal für allgemeine religiöse und ethische Gedanken der Menschen, sondern eine Wohnstätte Gottes auf Erden. Deshalb löst sich das Christentum als universale Religion von seinen ersten Anfängen an heraus aus dem Partikularismus der jüdischen Volksgemeinschaft. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, sagt Jesus vor dem Vertreter des römischen Weltreichs. Universalismus und wahre Katholizität sind dem Christentum ureigen. Es will seine Stellung behaupten über allem völkischen Individualismus. Es soll daher auch über den politischen und wirtschaftlichen oder sozialen Interessegegensätzen stehen. Den streitenden Prozeßgegnern, die seinen Schiedsspruch anrufen, antwortet Jesus: „Wer hat mich zum Erbschlichter über euch gesetzt?“ Geistigkeit und Innerlichkeit, Transzendenz und Zeitlosigkeit gehören zum Wesen des Christentums. Die Kirche ist seine menschliche Werde- und Organisationsform — sie will Gott und die Ewigkeit hineinleuchten lassen in die Dinge dieser Zeit. Das sind für uns Christen nicht Abstraktionen oder leere Worte. Wie es Jesus selbst ganzer Ernst war um die Wirklichkeit von Gott und Ewigkeit, so gehört es zum innersten Wesen der Kirche Jesu Christi, Gott und Ewigkeit als Realitäten in der menschlichen Welt, damit aber auch in der wissenschaftlichen Welt der Wahrheitsforschung geltend zu machen. Deshalb bleibt die Kirche wie in ihren Wurzeln, so auch in ihren letzten Zielen transzendent, hoch über dem Diesseitigen, daher auch über der Volksgemeinschaft, nach der Ewigkeit strebend.

Aber das ist nun eben ihr Unterschied von irgendeiner abstrakten Gedankenwelt, einem philosophischen System für auserlesene Geister, daß sie mitten in die Geschäfte,

auch in das Leben der einfachsten Menschen hineinwirken will. Ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, Gottes ewige Geheimnisse sind dem Menschen in der offenbaren Liebe sichtbar und zugänglich geworden. Die Selbstoffenbarung Gottes in und durch Jesus wollte und mußte Geschichte werden. Denn Christus ist nicht eine bloße Idee, sondern eine geschichtliche Persönlichkeit: Gott, wirksam in der Geschichte, wirksam daher auch in jeder Volksgemeinschaft. Jesu Lebenshingabe und Jesu Sieg über Sünde und Tod sind einfach die Selbstbehauptung Gottes und seiner Ewigkeit in der Wirklichkeit menschlicher Geschichte.

Es war die weltgeschichtliche Bedeutung des Apostels Paulus, daß er in dem praktischen Ausbau christlichen Gemeindelebens dies ewige Evangelium aus der Umklammerung jüdischer Volksgemeinschaft befreite und es auch nicht aufgehen ließ in hellenistischer oder römischer Volksart. Er machte Christus zur überweltlichen Seele alles Gemeinschaftslebens¹⁾ und doch wurde ihm jede Volksart zum geschichtlichen Träger des werdenden Gottesreichs. Damit war grundsätzlich der Bund zwischen Kirche, d. h. der geschichtlichen Werdeform des Gottesreichs, und der Volksgemeinschaft geschlossen.

Jedoch lag es in der Natur dieser Anfangsentwicklung, daß sich das Christentum bei seiner Loslösung vom Judentum und seiner Fernhaltung vom heidnischen Wesen zunächst in einer puritanischen, kulturfremden Haltung bewegte. Von Juden und Heiden verfolgt oder mindestens mißgünstig beurteilt, entwickelt sich die Gemeinschaft der

1) Den klassischen Ausdruck dafür haben wir in einem Schriftstück des zweiten Jahrhunderts, dem sog. Diognetbrief c. IV u. V. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satz: Was im Leibe die Seele ist, das sind in der Welt die Christen. Verteilt in allen Gliedern des Leibes ist die Seele, so die Christen in den Städten der Welt. Es wohnt zwar die Seele im Leibe — sie braucht aber nicht aus dem Leibe, so wohnen auch die Christen in der Welt, sind aber nicht aus der Welt — sie sind es aber welche die ganze Welt zusammenhalten.

Jünger Jesu als eine besondere neue Religion, gleichsam eine neue Menschenart, das *tertium genus*¹⁾. Sie sind die *familia Dei*. Aber schon die Tätigkeit der hervorragenden Gemeindeführer (Bischöfe und Theologen) des zweiten und dritten Jahrhunderts zeigt, wie diese *familia Dei* im Volksleben festwurzelt, ja den Anspruch erhebt, die Welt zusammenzuhalten und ihr die entscheidenden Lebenskräfte zuzuführen. Sie schafft sich volkstümliche Formen für ihr Eigenleben und entwickelt sich zu einem besonderen Volk im Volke, so daß dann vor Augustinus' Auge das grandiose Bild von der *civitas Dei* entstehen könnte, die als religiöse Größe, zugleich aber als weltbestimmende Macht dem *imperium Romanum* gegenübertritt. In der mittelalterlichen Herrschaft der Kirche über die gesamte Kultur scheint sich dies Ideal Augustins, wenigstens äußerlich betrachtet, zu verwirklichen, ohne doch den Dualismus zu überwinden, der in der Kirche selbst durch den Gegensatz von Weltbeherrschung und Weltflucht bestehen bleibt. Zu beachten ist auch, wie neben der staatsähnlichen Form der hierarchisch gegliederten Kirche in der Form der ritterlichen und bürgerlichen Orden, in Zünften und Gewerkschaften die Kirche sich in freier gesellschaftlicher Form organisiert und gerade dadurch den Bund mit der Volksgemeinschaft im Kleinen immer enger schließt.

Die Folge war aber, daß gerade von ernstesten Christen die Gefahr einer völligen Verweltlichung der Kirche immer lebhafter empfunden wurde. Die Reformation des 16. Jahrhunderts bedeutet die Rettung der übernationalen und transzendenten Stellung des Evangeliums durch Rückkehr zum Neuen Testament. Aber sofort beginnt auch in der evangelischen Kirche von neuem der Prozeß einer Durchdringung der Volksgemeinschaft mit dem Geist des Evangeliums. Das Luthertum will von innen heraus den Geist des

1) Vgl. Ad. v. Harnack, *Mission und Ausbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten*. I³ S. 238 ff.

Evangeliums in der Volksgemeinschaft zur Geltung bringen¹⁾ und stellt sich dabei willig unter den Schutz und damit auch in den Dienst der Territorialfürsten, welche das Evangelium zu schützen bereit waren. Calvin bringt das Gesetz Gottes im Volksstaat von Genf zur Geltung. Das Wort Gottes soll auch für die Volksgemeinschaft in Gesetz und Sitte bestimmend sein. Es wird dieser Versuch in Holland und teilweise in England, vor allem aber in Schottland durchgeführt. Noch heute ist das schottische Volksleben, sein Recht und seine Sitte mit seiner Kirche auf das engste verwachsen, obwohl es eine Freikirche ist.

Ohne aber diese interessante Entwicklung hier weiter verfolgen zu wollen, beobachten wir bei uns auch in der Gegenwart die beiden Strömungen, einer überwiegend volkskirchlichen Richtung, welche Kirche und Volksgemeinschaft — ganz abgesehen von der Trennung von Staat und Kirche — einschl. ihrer Kultur und Weltanschauung in engster Fühlung und Wechselwirkung miteinander halten will, und einem mehr sonderkirchlichem Ideal, das die Kinder Gottes sammeln und die Kirche Gottes auf Grund göttlicher Offenbarung in abgeschlossener Selbständigkeit erhalten will, damit Gott und Ewigkeit, so wie Christus sie gegeben, sich über dieser Welt und ihrer Geschichte erhalten. Wir dürfen dies Problem nicht mit der Frage nach dem rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche verwechseln. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B., wo das Ziel: Freiheit der Kirche im freien Staat, nahezu erreicht zu sein scheint, kämpft sowohl die ev. wie die kath. Kirche von neuem um ihre geistliche Freiheit, um sich den Fesseln der Plutokratie und der Politik der wirtschaftlichen und politischen Interessengruppen zu entziehen.

1) Vgl. Luthers Schriften, von dem christlichen Adel, von den Rats Herrn der Städte betr. Errichtung von Schulen, und seinen reichen Briefwechsel mit Männern aller Stände und Berufe.

Die Weltkonferenz von Stockholm hatte darin ihre tiefste Bedeutung, daß in ihr alle Kirchen der Welt, die Roms Herrschaft nicht mehr anerkennen, doch ihren Willen bekundeten, ihre alten christlichen Ideale vom Gottesreich und der Bruderliebe, von Christusherrschaft und innerer Gemeinschaft, unabhängig von den politischen Weltgegensätzen, unabhängig auch von den Volksindividualitäten und ihren Sonderinteressen, wenigstens als eine geistige Gemeinschaft zu behaupten. Gerade dieser Versuch hat aber auch gezeigt, wie die Kirche, weil und so lange sie auf Erden wirkt, von der praktischen Volksgemeinschaft der einzelnen Nation nie ganz los kommt. Muß sie doch, ohne ihr transzendentes Wesen zu verlieren, festhalten an der Wirkung von Gott und Ewigkeit durch Christus mitten im Menschenleben und daher auch in der Volksgemeinschaft.

Sind wir bisher von der Kirche ausgegangen, so kommen wir zu einem ähnlichen Ergebnis, wenn wir von dem Wesen und den Lebenszwecken der Volksgemeinschaft ausgehen.

Aus den primitiven Grundformen menschlicher Gemeinschaft: Familie, Sippe und Stammeseinheit bildet sich eine feste Volksgemeinschaft, um ein bestimmtes Land beständig zu bewohnen und zu bewirtschaften. Das erfordert Abwehr nach außen und Bildung von Gewohnheit, Sitte und Recht im Innern, damit wir sicher leben und das wahre Wohl unseres Volkes pflegen können. Eben weil wir jetzt diese Grundvoraussetzungen des Volkswohls, Sicherheit nach außen, Einheit und Kraft im Innern vermissen, haben wir eine besonders lebhaft empfundene Sehnsucht nach diesen Voraussetzungen. Auf die Dauer können wir uns ohne diese Sicherheit nach außen, ohne diese Kraft der gemeinsamen Leitung im Innern gar nicht als Kulturvolk behaupten. Es gehört der ganze naive deutsche Idealismus

dazu, um im Augenblick des politischen Zusammenbruches eine neue Kulturarbeit zu beginnen und unser ganzes Bildungssystem und die Sozialstruktur unseres Volkes umzubauen. Es zeigt dieser Versuch immerhin die Energie des Willens, unsere Kulturgüter zu retten und auch seitens der Volksgemeinschaft durch den Willen des Staates Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu pflegen. Deshalb ist es auch die Tendenz des heutigen Volksstaates, sich in den großen Aufgaben des Volkswohls eigentlich keine Grenzen zu setzen. Kirche und Universität haben darin eine Schicksalsgemeinschaft, daß sie sich dieser Omnipotenz des Volksstaates gegenüber ihre Selbstverwaltung im Interesse der geistigen Güter, die sie pflegen, schützen und erhalten müssen. Der Volksstaat muß es erleben, daß seine Kultur- und Wohlfahrtsarbeit ihn bis dicht heran an die Mauern der Universitäten und Kirchen führt, in deren Innenburg noch andere Lebensgesetze gelten wie die, welche für den Staat notwendig sind. Gerade die Weite der Fassung der Volksaufgaben führt in die sittliche und geistige Welt hinein, läßt aber gerade hier die Abhängigkeit des Menscheinges von den transzendentalen Mächten, von Gott und Ewigkeit.

Wenn man, wie es in Frankreich versucht worden ist, eine Trennung von Kirche und Staat, von Volksgemeinschaft und Christentum und daher auch von Bildung und Kirche im religionsfeindlichen Sinn durchführen will, so kommt man ganz von selbst an die Grenzen der Wirkungsfähigkeit einer Volksgemeinschaft. Läßt diese sich doch gar nicht aufrechterhalten ohne ihr primitives Grundelement, die Familie, daher auch nicht ohne die geistige Fortpflanzung von Bildung und Gesittung. Bildung und Gesittung gedeihen aber auf die Dauer nur auf religiösem Boden. Deshalb kann auch kein Staat, keine Volksgemeinschaft auf die Dauer gesund bleiben ohne die Pflege der religiösen Interessen. Diese gewinnen aber geschichtliche Gestalt nie in einem ver-

schwommenen Eklekticismus einer individualistischen Religion der sog. Gebildeten, sondern nur im Zusammenhang mit den ewigen Ideen des Christentums und der Geschichte einer Volksreligion. Wir halten also fest an der Einsicht:

Die Kirche bedarf der Volksgemeinschaft, weil sie nicht im Himmel, sondern auf Erden wirkt mitten in der Geschichte eines Volkes. Ohne diese Fühlung wird sie zur Sekte, die nur vorübergehend von einer Teilwahrheit aus kleine Kreise sammelt.

Die Volksgemeinschaft bedarf der Kirche, weil alles menschliche Wesen und Leben von Gott abhängig bleibt und in der Ewigkeit ihr letztes Ziel hat. Verliert die Volksgemeinschaft diesen Zusammenhang, den sie nie durch Träume von Volksfrieden und Völkerfrieden ersetzen kann, so stirbt sie an Zersetzung und Fäulnis.

Die Tatsache dieser Wechselbeziehungen von Kirche und Volksgemeinschaft klar zu stellen, ist aber nicht genug. Wir müssen hineinschauen in die Art dieser Wechselwirkung. Das gerade ist die Bedeutung der praktischen Theologie als Wissenschaft, daß sie die Lebensgesetze dieser Wechselwirkung ermittelt und Grundsätze für das kirchliche Handeln aufstellt, um die Wirkung des christlichen Glaubens auf das Einzelleben wie auf das Volksleben sicher zu stellen.

Dabei ist nun zu beachten, in welchen Organisationsformen die Volksgemeinschaft und die Kirche sich begegnen. Die Volksgemeinschaft ist nicht etwa nur durch den Staat repräsentiert. Die Familie, die örtliche Kommunalverwaltung und die freien gesellschaftlichen Organisationen sind soziale Erscheinungsformen innerhalb der Volksgemeinschaft. Auch die Kirche als geschichtliche Werdeform des Reiches Gottes erscheint in Form kleiner persönlichen Gemeinschaften (z. B. urchristliche Gemeinden, Anfänge der Brüdergemeinden), in kirchlichen Ortsgemeinden, in der geschicht-

lichen Kircheneinheit (sog. verfaßte Kirche) und in freien Vereinen und Verbänden. So tritt an Stelle des alten Problems von dem Verhältnis von Staat und Kirche das viel mannigfaltigere Problem, wie die Einzelorganisationen der Volksgemeinschaft zu den einzelnen Formen kirchlicher Organisation in Wechselwirkung treten. So ist z. B. die Einzelfrage, in welcher Beziehung die Universität resp. ihre theologische Fakultät zur Kirche in Beziehung steht, nicht allein abhängig von dem Verhältnis der Rechtsorganisation des Staates zu der verfaßten Kirche als einer rechtlichen Größe. Faßt man auf beiden Seiten auch die freie Organisation als Zweckverband und Selbstverwaltungskörper ins Auge, so ergeben sich auch bei der rechtlichen Ordnung einer Trennung von Staat und Kirche die Möglichkeit einer Arbeitsgemeinschaft der theologischen Fakultät und der kirchlichen Einzelorganisation, wie wir sie z. B. hier mit der äußeren und inneren Mission gepflegt haben. Die neue Verfassung der evangelischen Kirche sucht die freien Verbände wie die lokalen Selbstverwaltungskörper stramm in ihren eigenen Organismus einzuordnen, ähnlich wie der moderne Staat geneigt ist, alles zu zentralisieren. Viele Lebenszwecke bedürfen aber der eigenen freien Bewegung wie unsere Pflege der Wissenschaft und werden das mit Recht zu schützen suchen. Unsere theologischen Fakultäten werden wie die Universitäten überhaupt gerade um der Volksgemeinschaft willen ihre Selbständigkeit nie aufgeben können. Freie Verbände kirchlichen Lebens, wie solche für die Pflege heimatlicher Kirchengeschichte und für religiöse Kunst oder für religiöse Volkskunde werden an der Universität immer ihren Hauptstützpunkt haben müssen. Auch die Mission braucht eine Arbeitsgemeinschaft mit der Sprachforschung, mit der Völkerkunde und der Religionsgeschichte und diese wissenschaftlichen Fächer werden die Mitarbeit der kirchlichen Missionsgesellschaften gar nicht entbehren können. Die Psychologie wie auch die

Psychiatrie haben viele Berührungspunkte mit einer nach methodischen Grundsätzen durchgeführten Seelsorge. Das führt von selbst zur Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Organisationen. Es bringt uns von selbst zu der Frage, wie die elementaren Funktionen des kirchlichen Lebens in Wechselbeziehung stehen zu den Formen geistiger Beeinflussung überhaupt, wie sie auch die Volksgemeinschaft nicht entbehren kann zur Fortpflanzung ihrer Kultur und ihres geistigen Besitzes.

Denken wir zuerst einmal an jede Lehr- und Unterrichtstätigkeit. Die Kirche ist in ihren Denk- und Sprachformen einfach angewiesen auf die Denk- und Sprachformen ihres Volkes, weil sie sich der jedesmaligen Generation verständlich machen muß. Deshalb ist auch eine formale Abhängigkeit von der Philosophie unvermeidbar, wie sich das zu allen Zeiten gezeigt hat. Wir Theologen müssen es in jeder Periode neu lernen, die Sprache unseres Volkes zu reden. In der Fachwissenschaft haben wir das Recht wie andere Fachmänner auch, die wissenschaftliche Mischsprache von deutsch, lateinisch und griechisch zu reden. Wollen wir aber wirken, so müssen wir in Predigt und Unterricht, wie Luther sagte, den Leuten aufs Maul schauen, um in der Volksgemeinschaft das Leben zu beeinflussen¹⁾. Wenn das so vielen nicht gelingen will, so hängt das damit zusammen, daß sich für die Grundgedanken des ewigen Evangeliums feste Ausdrucksformen gebildet haben, die nicht leicht umzubilden sind und deshalb immer wieder die Verständigungsformen der Theologen in die volkstümliche Rede oder in den Unterricht hineinragen. Das hat wieder zur Folge, daß nicht nur das Volksdenken und die Volkssprache die jeweilige Kirchensprache beeinflussen, sondern daß auch die

1) Daher sind heute auch plattdeutsche Predigten da am Platze, wo das Volk in dieser Sprache noch lebt. Wir können nur dankbar sein, daß bei uns in Pommern die Bewegung für das Niederdeutsche neu eingesetzt hat.

Sprache der Bibel, überhaupt die Sprache des Christentums ungeheuer stark auf das geistige Leben eingewirkt haben. Es fehlt hier die Zeit, um diese Wechselbeziehungen z. B. zwischen deutscher Literatur und christlicher Ideengeschichte, zwischen Predigt und Kulturgeschichte, zwischen weltlicher und kirchlicher Poesie näher darzulegen. Vom Heliand bis Goethe und Richard Wagner spiegelt sich die gegenseitige Beeinflussung deutschen Geisteslebens und kirchlicher Ideen wieder. Die Geschichte der Bildung und des Schulwesens ist einfach eine Geschichte der Wechselwirkungen von Kirche und Volksgemeinschaft und wird es auch bleiben. Das bevorstehende Reichsschulgesetz, wie es auch ausfallen möge, wird nur ein momentaner Ausdruck sein für diese innerlich unauflösliche Gemeinschaft der unverlierbaren transzendentalen Welt des Christentums und der deutschen Volksseele.

Gehen wir von dem Ausdruck der Ideen in Lehre, Wort und Unterricht weiter zu dem Ausdruck im symbolischen Handeln im Kultus und in der Kunst, so kennen wir alle die inneren Zusammenhänge des christlichen Gottesdienstes mit der Entwicklung der Baukunst, der Malerei und der Musik. In den Formen des Gottesdienstes, in der Sprache der Liturgie haben wir zunächst den Versuch, den übernationalen ewig sich gleichbleibenden Inhalt des Evangeliums zu einem Ausdruck zu bringen, der von dem Wechsel der Zeiten unabhängig bleibt. Die römische Messe in lateinischer Sprache ist eine großartige Darstellung dieser Einheit auf Kosten der volkstümlichen Verständlichkeit. Dagegen sichert das common prayer book der englischen Kirche jedem Engländer im gesamten Bereich des großen Weltreichs die Heimat in der Fremde. Wir haben dem für Deutsche nur Luthers Bibelübersetzung und das deutsch-evangelische Kirchenlied zur Seite zu stellen. Neuere liturgische Bestrebungen dagegen suchen die Sprache der Liturgie dem volkstümlichen Verständnis anzupassen, auch

die Mannigfaltigkeit, Farben und Formen wieder mehr zur Geltung zu bringen. Ewiges und Volkstümliches müssen hier einen Bund miteinander eingehen, wie das in den Festsitten, der Kirche sowohl wie der Volksgemeinschaft, mit Erfolg gelungen ist. Die Lösung der hier vorliegenden Probleme wird in dem Maße gelingen, als die Grundsätze bleibender Ordnung und leichter Bewegungsfreiheit, der kräftigen Geltendmachung des Übernational-Ewigen und des jeweilig volkstümlichen Ausdrucks miteinander in Einklang gebracht werden. Hier verstummt vielleicht etwas die Kritik an der Mannigfaltigkeit und Zersplitterung des Protestantismus. Ist es nicht auch sein Vorzug, daß er die Ausdrucksformen für Gott und die Ewigkeit beweglich erhält? Das Charaktervolle liegt doch immer im konkreten volkstümlichen Ausdruck der ewigen Wahrheit, nicht in der Uniformität und Schablone.

In unserem sozialen Zeitalter sind christliche Diakonie und humanitäre Wohlfahrtspflege von besonderer Bedeutung. Gerade an diesen Punkten darf es noch heute mit Energie geltend gemacht werden, daß die christliche Liebestätigkeit überall die Führung gehabt hat, längst ehe Staat und freie Gesellschaften anfangen, Fürsorgearbeit zu leisten.

Mögen die christlichen Anstalten und Vereine auch in finanzieller und technischer Leistungsfähigkeit jetzt oft hinter andern Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen zurückstehen, sie haben überall die erste Initiative gehabt und sie haben noch heute in der Gewinnung und Schulung der persönlichen Kräfte die Führung, weil religiöse und sittliche Motive und Kräfte bei der praktischen Durchführung gerade der schwierigsten Aufgaben der Erziehung und Pflege der Hilfsbedürftigen unentbehrlich sind. Hier ist die Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Anstalten und Vereine mit den staatlichen und kommunalen Wohlfahrtsarbeiten einfach eine Lebensnotwendigkeit und hier zeigt sich, daß die freiere und beweglichere Form der Organisationsweise

das zweckdienliche ist, nicht aber die Bindung an den Staat als Rechtsordnung oder die Kirche als offizielle Verwaltung.

Wo dagegen die Bildung von Rechtsformen in Betracht kommt, handelt es sich bei dem Zusammenwirken von Kirche und Volksgemeinschaft in erster Linie um die Kirche als rechtlich verfaßte selbständige Korporation und den Staat als rechtliche Form der Volksgemeinschaft. Von den Anfängen des Christentums an bis heute haben die Rechtsformen des Staates, die verschiedenen Weisen, wie der Volkswille zur Geltung kommt, Einfluß geübt auch auf die Formen der Kirchenverfassung. Man kann es für alle Zeitalter, auch für die Gegenwart, nachweisen, wie auch die kirchlichen Verfassungsformen sich den politischen angleichen von der antiken Städteverfassung an bis zum Parlamentarismus der Gegenwart mit allgemeinem Wahlrecht einschl. der Frauen, mit Verhältniswahl und Minderheitenschutz. Aber diese Angleichung geht immer nur bis zu einem gewissen Punkt. Die kirchliche Organisation behält auch ihre Eigenzweckmäßigkeit und je stärker und selbständiger das religiöse Leben ist, desto mehr wird es der Kirche gelingen, für ihr eigenes Leben auch eigene selbständige Lebensformen zu finden. Es würde auch nicht schwer sein, nachzuweisen, wie starke religiöse Bewegungen — ich erinnere z. B. an Cromwell — einen starken Einfluß auf innerpolitische Entwicklungen gewinnen können. Die äußere Trennung von Staat und Kirche in der Gegenwart hebt die Wechselwirkung von Kirche und Volksgemeinschaft nicht auf, die gegenseitige Beeinflussung geht nur durch andere Kanäle.

Mit diesen kurzen Andeutungen nur konnte ich hier auf das mannigfaltige und weite Gebiet der Wechselwirkung von Kirche und Volksgemeinschaft hinweisen. Wir stehen jetzt in einer neuen Krisis unserer deutschen Volksgeschichte und eine beachtenswerte Stimme hat den Warnruf vom „Untergang des Abendlandes“ gesprochen. Ich glaube nicht an diesen Untergang, wenigstens für unser deutsches Volk

nicht. Dafür ist es noch zu jugendfrisch. Wir sterben nur, wenn wir die Hoffnung zum Leben verlieren. Die Entscheidung liegt aber darin — und das geht auch unsere Universität, insbesondere unsere akademische Jugend an, daß wir nicht in Entwicklung, Immanenz, Empirie, d. h. in der Beschränkung auf die sichtbare und meßbare Welt oder in einer materialistisch-mechanischen Betrachtung der Natur, der Geschichte stecken bleiben, sondern die Seele uns als Kraftquelle erhalten, nicht die menschliche Seele selber in ihrer Verworrenheit und Unbeständigkeit, sondern die von Gott erfüllte Seele mit ihrem ewigen Gehalt. Die schlichte wissenschaftliche Einsicht selber führt uns an diese Grenzen menschlichen Erkennens und damit bis an die Welt des Glaubens, für welche Gott den Menschen besondere innere Aufnahmeorgane gegeben hat. Die transzendenten Mächte, die Wirklichkeit sind, ob wir das sehen oder nicht, Gott und die Ewigkeit verkörpert in der geschichtlichen und zugleich ewigen Gestalt Jesu Christi, waren und bleiben auf immer die Seele einer gesunden Volksgemeinschaft, die Seele auch einer bis zum Ende gehenden Wahrheitsforschung.

Daran darf und muß die theologische Fakultät im Rahmen der universitas litterarum immer wieder erinnern. Der praktische Theologe hat den besonderen Dienst, der theologischen und kirchlichen Arbeit immer die enge Fühlung mit dem lebendigen praktischen Volksleben zu erhalten. Für diese Arbeit erbitte ich die Mitarbeit aller Kollegen und aller Kommilitonen und auch die der führenden Persönlichkeiten aus der Welt der Praxis, die heute unsere Ehrengäste sind. Auch für diese Arbeit gilt das Votum in dem Amts-
eid, den ich vorhin abgelegt habe:

Ita me Deus adjuvet
per Jesum Christum.